

Positionspapier der Kreativwirtschaft zum Einsatz von KI

Forderung der Kreativ-Verbände – Urheber*innen und ihre Werke schützen: Rechtsposition stärken, Nutzung autorisieren

Mit seinen elf Teilmärkten und 1,8 Millionen Erwerbstätigen – darunter 30 Prozent Solo-Selbstständige – leistet die deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) eine jährliche Bruttowertschöpfung von rund 95 Mrd. EUR in Deutschland (Stand 2021). Damit steht die KKW an zweithöchster Stelle aller Branchen.^[1]

Die KKW in Deutschland besitzt eine hohe Innovationskraft und Problemlösungskompetenz. Beides wirkt stark in andere Branchen hinein und leistet einen wertvollen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gesamtwirtschaft. Kreativschaffende machen Dienstleistungen und Produkte besser, effektiver und ermöglichen neue emotionale Erfahrungen bei deren Nutzung.^[2]

Die allgemeine Verfügbarkeit von KI-Systemen setzt Kreativschaffende unter Druck

KI-Systeme wie Chat GPT (Text), Stable Diffusion (Bilder), AIVA AI (Musik) u. a. ermöglichen es jetzt, kreative Leistungen, die bisher nur von hochqualifizierten Fachkräften erbracht werden können, als Massenware herzustellen. Wir sind grundsätzlich offen gegenüber technologischem Fortschritt und begrüßen neue Möglichkeiten als Bereicherung unserer Ausdrucksformen. Gleichzeitig aber müssen wir auf die mit dieser Technologie einhergehenden Probleme hinweisen: KI-Systeme untergraben den Wert human-kreativen Denkens und Arbeitens und bergen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für uns Kreativschaffende. Es droht ein wirtschaftlicher Konzentrationsprozess, zum Vorteil weniger KI-Unternehmen, aber zum Nachteil von Hunderttausenden Kreativschaffenden. Dabei sind es die Kreativschaffenden mit ihren Werken, die die Daten- und Vermarktungsgrundlage der KI-Unternehmen schaffen, aus der sich KI-Systeme speisen.

KI Systeme können ohne geeignetes Trainingsmaterial keine Texte, Bilder oder Musik produzieren, die Qualität des Trainingsmaterials hat dabei direkten Einfluss auf die Qualität der Ergebnisse. Um die Systeme mit den notwendigen Daten zu versorgen, nutzen die Entwickler die Werke von Kreativschaffenden – ungefragt, ohne Einverständnis und ohne Vergütung. Zudem wird Kreativschaffenden eine finanzielle Beteiligung an der Verwertung der auf Grundlage des Materials erstellten KI-Ergebnisse vorenthalten.

KI aber fair

Angesichts rasant fortschreitender KI-Technologien sind die folgenden Schritte und Forderungen im Interesse von Kreativschaffenden existenziell:

1. Schutz und Entgelt für die Leistungen der Kreativschaffenden

- Die Werke und Leistungen von Kreativschaffenden sind auch im digitalen Raum zu schützen. Die technische Möglichkeit, Werke per Text- und Datamining auslesen zu können, darf nicht jegliche Nutzung legitimieren.
- Die Vergütung von Werknutzungen ist die wirtschaftliche Grundlage, auf der Kreative arbeiten. Wir erleben KI-Systeme, die mit ihrem Betrieb eindeutig wirtschaftliche Interessen verfolgen. Der damit verbundenen Werknutzung zu kommerziellen Zwecken muss eine Vergütung gegenüberstehen.
- Die Neuartigkeit der Technologie offenbart Rechtsunsicherheit zu Lasten des Schutzes von Kreativschaffenden. Wir fordern den Gesetzgeber auf, die entsprechenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich des Urheberrechts und des Datenschutzes zu schaffen. Es erscheint uns z. B. dringend geboten, den Urheberrechtsstatus KI-generierter Werke zu klären.
- Der deutsche Ethikrat mahnt: „KI darf den Menschen nicht ersetzen“ ^[3]. Eine essenzielle Voraussetzung dafür ist der Erhalt des Schutzes der persönlichen geistigen Schöpfungen von Urheber*innen. Wir erwarten von politischen Entscheidungsträgern, dass sie sich für die rund 1,8 Millionen Erwerbstätigen der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft einsetzen.

2. Transparente Trainingsdaten als Zugangsvoraussetzung für KI-Anbieter

- KI-Systeme dürfen nur aus nachvollziehbaren, urheberrechtskonformen Quellen trainiert werden. Eine Nutzung von urheberrechtlich geschützten Daten darf nur nach Zustimmung durch die Urheber*innen erfolgen (sogenanntes Opt-In). Die Beschränkung auf aktuell existierende Opt-Out Möglichkeiten, also eine Verweigerung seitens der Urheber*innen, verkehrt den Sinn des Urheberschutzes und ist nicht ausreichend.
- Um die Marktzulassung zu erhalten, müssen KI-Anbieter diese Erlaubnis durch die Urheber*innen transparent darlegen können.
- Die Beweis- und Dokumentationspflicht über die verwendeten Daten hat – im Sinne geltenden Urheberrechts – bei den Nutzer*innen und nicht bei den Urheber*innen zu liegen.

3. Die Besonderheit menschlicher Kreativität schätzen, schützen und fördern

- Menschliche Kreativität ist nicht zu ersetzen. Die Werke von Kreativschaffenden zeichnen sich aus durch Originalität, Authentizität, Intention ihrer Urheber*innen oder Auftraggebenden und durch deren persönliche Haltungen. Kreatives Schaffen ist eine Kulturtechnik, ein Prozess des aktiven Reflektierens auf Grundlage des Verstehens. Überlassen wir die Verantwortung des Kreierens KI-Systemen, geht dies verloren.
- Die Regulierung von KI-Systemen muss nach ethischen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen und sicherstellen, die kreative geistige Schöpfung des Menschen zu erhalten und zu fördern

KI aber fair

4. Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Medien

- Wir fordern eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Erzeugnisse. Für Nutzende muss schnell und eindeutig ersichtlich sein, ob ein Text, ein Bild, Musikstück oder Video von Menschen erstellt und geprüft oder durch KI generiert wurde. Ein Höchstmaß an Transparenz bei allen Aspekten der Entwicklung, Produktion und Bereitstellung ist sowohl für die Nutzenden erforderlich als auch für die Kreativschaffenden, damit sie ggf. ihr Recht am eigenen Werk wahrnehmen können.
- Eine Kennzeichnungspflicht KI-generierter Erzeugnisse halten wir auch deshalb für erforderlich, um die Gefahren zu minimieren, die von sich selbst verstärkenden Falschmedien (Fake-News, Deep Fake) ausgehen.

Hunderttausende Kreativschaffende leisten einen hohen materiellen und immateriellen Mehrwert für unsere Gesellschaft. **Wir appellieren an die KI-Verantwortlichen in Politik, Institutionen, Verbänden und an den Gesetzgeber, der faktischen, technologischen und wirtschaftlichen Kraft von KI-Unternehmen und -Anwendungen wirkungsvoll zu begegnen.** Damit dieser kreativ-kulturelle Mehrwert für die Gesellschaft umfassend geschützt wird.



[1] Quelle: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021 – Herausgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Berlin, 2022 <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2021.pdf>

[2] Quelle: Die Kultur- und Kreativwirtschaft in der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungskette – Kurzfassung eines Forschungsgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Berlin, 2012 <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/PDF/die-kultur-und-kreativwirtschaft-in-der-gesamtwirtschaftlichen-wertschoepfungskette-wirkungsketten-innovationskraft-potentiale-kurzfassung.pdf>

[3] Quelle: [Pressemitteilung](#) 02/2023 des Deutschen Ethikrates